

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

S A T Z U N G der Stadt Sonthofen

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 85 „Marktwaaage“

vom 12. September 2017

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3, § 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBL. I S 2808) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Sonthofen folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die mit Satzung vom 26. Oktober 2015 erlassene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Marktwaaage“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Sonthofen, 12. September 2017

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister